



Merkblatt

für die Antragstellung und Abrechnung von Zuschussanträgen aus dem Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) zur Förderung von kleineren Baumaßnahmen der Sportvereine

I. Beantragung

1. Antragstellung erfolgt auf den beigefügten Vordrucken. Eine Bezuschussung aus diesem Programm ist nur alle vier Jahre möglich.
2. Anträge aus den Kreisen Birkenfeld und Bad Kreuznach werden über die Sportkreisvorsitzenden gestellt.
3. Unter dieses Sonderprogramm fallen ausschließlich Maßnahmen mit einem Gesamtbaukostenvolumen **zwischen 10.500,00€ und 75.000,00€** (einschließlich Mehrwertsteuer und Eigenleistungen). Projekte, die unter oder über diesem Kostenlimit liegen, können in diesem Programm nicht gefördert werden.
4. Es muss sich um vereinseigene bzw. gepachtete Sportanlagen handeln.
5. Bereits begonnene bzw. fertig gestellte Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.
6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung (Freistellungsbescheid) des zuständigen Finanzamtes
 - Eigentumsnachweis in Kopie (Grundbuch-Auszug, Erbbaurechtsvertrag, Pachtvertrag über mindestens 20 Jahre ab dem Bewilligungsjahr).
 - Wenn es sich um eine Maßnahme im Hochbau (Sportheim, Turnhalle etc.) handelt, sind entsprechende Grundrisspläne beizufügen. Bei Außenanlagen sind entsprechende Lagepläne mit einzureichen.
 - Kostenvoranschläge von Unternehmen oder Architekten, aus denen die Höhe der Gesamtkosten des Projekts hervorgehen. Der Verein sollte mind. 3 Vergleichsangebote einholen.
 - Einvernehmen der Gemeinde, gemäß einer Vorgabe des ISIM müssen die Gemeinden gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereinsbaumaßnahme erklären (siehe S. 4 des Antragsformulars).
7. Die Finanzierung (lt. Finanzierungsplan auf Seite 1 des Antragsformulars) muss unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuschusses, der höchstens 35 % der Gesamtkosten betragen kann, gesichert sein.
8. Unentgeltliche Arbeitsleistungen an Bauvorhaben, die aus Landesmitteln gefördert werden, können bis maximal 30 % der zuschussfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt werden. Der Wert dieser Eigenleistungen ist fiktiv durch die Ermittlung der eingesparten Unternehmerleistungen nachzuweisen und vom Bauleiter, Architekten usw. zu bestätigen.
9. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge des antragstellenden Vereins dürfen die Mindestmitgliedsbeiträge von € 5,00 für Erwachsene und € 3,50 für Jugendliche, (ab 2020 € 6,00 für Erwachsene und € 4,00 für Jugendliche) nicht unterschreiten.
10. Sofern sich die Stadt bzw. Gemeinde, die Verbandsgemeinde und der Landkreis mit einem angemessenen Zuschuss an den Kosten der Maßnahme beteiligen, bitten wir dies im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Entsprechende Anträge sind an die zuständigen Kommunalverwaltungen zu richten.
11. Da erfahrungsgemäß wesentlich mehr Anträge eingehen, als Mittel zur Verfügung stehen, kann nicht damit gerechnet werden, dass mit der Einreichung Gewähr für eine Förderzusage gegeben ist. Wir weisen jedoch ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass mit der Baumaßnahme erst nach Eingang der Bewilligung begonnen werden darf.
12. Pro Verein kann höchstens alle 4 Jahre eine Baumaßnahme in diesem Programm gefördert werden. Maßnahmen, die in den letzten 20 Jahren eine Förderung aus Landesmitteln (Goldener Plan) erfahren haben, können in der Regel aus dem Sonderprogramm nicht gefördert werden.
13. Eine Förderung von äußeren Erschließungskosten sowie von Grunderwerb ist nicht möglich.

II. Baubeginn

1. Der Baubeginn ist dem zuständigen Sportbund vom Verein innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung mit dem beigefügten Vordruck „Anzeige zum Baubeginn“ mitzuteilen.
2. Die geförderte Baumaßnahme soll innerhalb von 18 Monaten nach Eingang der Bewilligung fertig gestellt werden.

III. Abrechnung

1. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, je nach Baufortschritt einen Teilbetrag des bewilligten Zuschusses abzurufen. In diesem Fall ist das der Bewilligung beigefügte Formular „Zwischenverwendungsnachweis“ beim zuständigen Sportbund einzureichen.
2. Ein Nachweis über die entstandenen Ausgaben ist binnen zwei Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens auf dem beigefügten Formular „Verwendungsnachweis“ dem zuständigen Sportbund vorzulegen.
3. Der Kostennachweis erfolgt durch Vorlage von Originalrechnungen. Jede Rechnung ist mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“, mit Datum, unterschrieben vom Vereinsvorsitzenden zu versehen. Die Zahlung der Rechnungen ist nachzuweisen:
 - a) mit Quittungsvermerk des Empfängers „Betrag erhalten...“ oder
 - b) Überweisung mit Bestätigung der Bank „Überweisung ausgeführt“ oder
 - c) Kopie des Kontoauszuges.

IV. Eigenleistungen

Unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen im Rahmen der Baumaßnahme können bis max. 30 % der veranschlagten Kosten anerkannt werden. Der Wert der Eigenleistungen ist dabei fiktiv durch die eingesparten Unternehmerleistungen (Bezug: Kostenvoranschlag) zu ermitteln.

Wenn im Vorfeld kein Kostenvoranschlag eingeholt wurde, kann der Nachweis der Eigenleistungen auch durch eine Aufstellung der für die Baumaßnahme geleisteten freiwilligen Arbeitsstunden erbracht werden. Aus dieser Aufstellung müssen die Namen der Arbeitenden sowie das Datum und die jeweilige Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden erfasst werden. Der anerkenbare Gegenwert für jede auf diese Weise abgeleistete Arbeitsstunde beträgt 9,20 Euro.

Muster

Gewerk	Datum	Name, Vorname	Anzahl Stunden
z.B. Abriss alte Wand	13.03.14	Müller, Fritz	3,0
Installation Toiletten	dto.	Maier, Kurt	1,5
dto.	dto.	Schneider, Emil	2,5

V. Öko-Check

Mit einem Öko-Check können notwendige Sanierungen richtig eingeschätzt, geplant und umgesetzt werden. Somit können Sie langfristig Betriebskosten im Bereich Energie, Wasser und Abfall einsparen.

Der Sportbund Rheinhessen übernimmt die Kosten für den Öko-Check komplett. Voraussetzung ist, dass die Empfehlungen des Öko-Checks zumindest teilweise in eine kurz- oder mittelfristig geplante Bau- oder Sanierungsmaßnahme des Vereins einfließen.

Das Verfahren läuft so: Der Verein schickt dem Sportbund (Adresse siehe unten) eine Mail mit den Daten eines Beauftragten des Vereins, bitte mit Handy-Nummer. Die Daten werden an die Öko-Checker weitergegeben und diese werden sich mit dem Vereinsbeauftragten in Verbindung setzen.

Sportbund Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz
Ilka Knobloch, Tel. 06131-2814-206, Fax: 06131-2814-222
Mail: i.Knobloch@sportbund-rheinhessen.de